

LANDESDELEGIERTENKONFERENZ

DER JUNGSOZIALISTINNEN UND JUNGSOZIALISTEN IN DER SPD SACHSEN

PLAUEN, 20. SEPTEMBER 2014

- BESCHLÜSSE -

RESOLUTION „Platz für Jugend. Platz für meine SPD.“

ANTRAGSTELLER*IN: Juso-Landesvorstand

INITIATIVANTRAG „Versprochen ist versprochen und wird auch nicht gebrochen“

ANTRAGSTELLER*IN: Juso-Landesvorstand

ANTRÄGE - ORGANISATION

O1 „Feminismus ist kein Feigenblatt: Geschlechterplena auf Landesverbandsveranstaltungen“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Dresden

O2 „Nachhaltiges Bewusstsein schaffen: Für die Nutzung von Recyclingpapier!“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Dresden

ANTRÄGE - UMWELT/VERBRAUCHER/VERKEHR

U2 „Europäische Energieunion - für eine europäische Solidargemeinschaft der Energiesicherheit“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Dresden

U3 „Der grüne Punkt und sein vegetarisches Revival“

ANTRAGSTELLER*IN: Stadtverband Leipzig

ANTRÄGE - INNENPOLITIK

I3 „Pro-Asyl – Die Aufnahme Verwandter syrischer Flüchtlinge in Deutschland“

ANTRAGSTELLER*IN: Stadtverband Leipzig

I4 „Mit Krieg spielt man nicht! - Militär raus aus den Schulen“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Dresden

WEITERLEITUNG: Landesparteitag

I5 „Abschaffung §16a Jugendgerichtsgesetz“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Mittelsachsen

WEITERLEITUNG: Landesparteitag und Bundesparteitag

I6 „Nein heißt Nein! – Fehlendes Einverständnis als juristisches Merkmal für Vergewaltigung“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Vogtland

WEITERLEITUNG: Bundeskongress der Jusos, Landesparteitag

I7 „Fortsetzung des sächsischen NSU-Untersuchungsausschusses“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Vogtland

WEITERLEITUNG: SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

ANTRÄGE - WIRTSCHAFT/FINANZEN/ARBEIT/SOZIALES

W1 „TTIP stoppen - für einen freien und fairen Handel“

ANTRAGSTELLER*IN: Stadtverband Leipzig

W2 „Steuervermeidung bekämpfen“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Dresden

WEITERLEITUNG: Bundeskongress der Jusos

- WEITERLEITUNGEN AN LANDESARBEITSKREISE –

LAK BILDUNG:

G2 „Finanzierung der Legasthenie- und Dyskalkulietherapie durch die Krankenkassen der Jugendhilfe“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Vogtland

- WEITERLEITUNGEN AN ERWEITERTEN LANDESAUSSCHUSS -

ANTRÄGE - ORGANISATION

O3 „Fairer Lohn für gute Arbeit – Auch in der SPD!“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Vogtland

ANTRÄGE - UMWELT/VERBRAUCHER/VERKEHR

U1 „ÖPNV rockt: Einen einheitlichen Verkehrsverbund in Sachsen (VVS) schaffen“

ANTRAGSTELLER*IN: LAK UwE, Unterbezirk Mittelsachsen

ANTRÄGE - INNENPOLITIK

I1 „Bessere Hilfe für Drogenkonsumenten“

ANTRAGSTELLER*IN: LAK Sirene

I2 „Menschenwürdiger Umgang mit Asylsuchenden in Sachsen“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Vogtland

W7 „Keine Privatisierung von Gefängnissen“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Vogtland

ANTRÄGE - WIRTSCHAFT/FINANZEN/ARBEIT/SOZIALES

W3 „Gründung einer sächsischen Arbeitskammer“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Dresden

W5 „Mindestlohn für Praktikanten“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Vogtland

ANTRÄGE - GESUNDHEIT

W6 „Privatisierung der Krankenhäuser stoppen“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Vogtland

G1 „U-Untersuchungen als Pflicht – Probleme frühzeitig erkennen und behandeln!“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Vogtland

G3 „Nomenklatur für Medikamente – Ordnung im Präparatedschungel“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Vogtland

R RESOLUTION

RESOLUTION R1

„Platz für Jugend. Platz für meine SPD.“

ANTRAGSTELLER*IN: Juso-Landesvorstand

Die Mehrheit der jungen Wahlberechtigten entschied sich bei der Landtagswahl am 31. August 2014 dafür, nicht zur Wahl zu gehen. Von dem kleineren Teil, der den Weg zur Wahlurne fand, entschieden sich elf Prozent für die SPD. Das Ergebnis trifft sowohl auf alle Wählenden unter 35 zu, wie auch auf alle Erstwählerinnen und Erstwähler. Von letzteren vertrauten mehr Menschen den Parolen der AfD als uns. Mit einem Viertel aller abgegebenen Stimmen führt die CDU in der Gunst der jungen Wähler_innen.

Insgesamt sind die Stimmen der Erstwähler_innen über alle Parteispektren hinweg verteilt. Offenbar gelingt es keiner Partei das Lebensgefühl junger Menschen nachhaltig in die eigene politische Arbeit zu integrieren und so das Vertrauen der jungen Generation zu erhalten.

Wir Jusos sehen im Gewinnen der jungen Menschen in Sachsen eine entscheidende und nachhaltige Möglichkeit die SPD zu stärken. Unsere inhaltlichen Voraussetzungen dafür sind gegeben: Wir sind die Partei, die Ausbildung fair gestalten, Hochschulen vor Kürzungen bewahren, jungen Arbeitnehmer_innen einen gut bezahlten Einstieg und jungen Familien eine planbare Kinderbetreuung bieten will. Wir sind die Partei, die sich nicht auf dem Heute ausruhen möchte, sondern die stets auch an das Sachsen von morgen denkt. Das Sachsen von morgen wird entscheidend von den heute jungen Menschen geprägt. Sie sind es, die in Sachsen lernen, arbeiten und leben, sich einbringen und gestalten. Sie sind es aber auch, die sich zurückziehen können und Politik mit Ablehnung und Ignoranz begegnen oder sich dauerhaft an andere politische Parteien binden können.

Wenn wir Jusos an unser Sachsen für morgen denken, denken wir an die Ideen, Wünsche und Pläne dieser junger Menschen. Wie wollen sie leben, welchen Lebensentwurf preferieren sie, wie soll sich die Gesellschaft ihrer Meinung nach entwickeln? Wir meinen: Nicht nur wir Jusos, sondern die gesamte SPD muss sich fragen: Was treibt unsere junge Generation um? Welchen Platz haben junge Menschen in unseren Zukunftsplänen? Und wie erreichen unsere Ideen die Köpfe und Herzen junger Menschen? Der Schlüssel für glaubwürdige Antworten liegt in der Einbindung und Teilhabe der jungen Generation in unserer Partei.

Eine SPD, die UNSER SACHSEN FÜR MORGEN gestalten will, muss das MIT jungen Menschen tun und nicht nur für sie.

Martin Dulig gab der SPD in diesem Wahlkampf ein junges Gesicht und eine frische Kampagne, die viele Menschen überzeugt hat. In allen Altersgruppen konnte die SPD leicht an Stimmen zulegen. Bei jungen Wählerinnen und Wählern hinken wir jedoch noch immer unserem durchschnittlichen Wahlergebnis hinterher. Mit unserem Jugendwahlkampf haben wir Jusos spezielle Themen gesetzt und versucht das Lebensgefühl junger Menschen einzufangen. Auch wenn wir mit vielfältigen Aktionen überall in Sachsen präsent waren, konnten wir mit dieser vierwöchigen Sommerkampagne nur einen kleinen Teil des jungen Sachsens erreichen.

Wir alle wissen: Wahlen gewinnt man vor dem Wahlkampf. Das Vertrauen junger Menschen erhält die sächsische SPD nur dann, wenn sich junge Menschen hier engagieren und ihre Ideen umsetzen können. Wir Jusos sind die jungen Menschen. Mit rund 1.500 Mitgliedern sind wir die größte parteipolitische

Jugendorganisation in Sachsen. Wir arbeiten in Bündnissen und Initiativen, besuchen Festivals und bieten eigene Veranstaltungen für junge politisch Aktive an. Wir sind ein eigenständiger Jugendverband, der die junge Generation in vielen Bereichen der Gesellschaft anspricht.

Wir sind aber auch die Jugendorganisation der SPD. Als solche wollen wir in der Partei ernst genommen und eingebunden werden. Wir engagieren uns in den Ortsvereinen der SPD, in den Unterbezirken, Kreis- und Stadtverbänden und im Landesverband. Wir geben unserer Partei viele inhaltliche Impulse, diskutieren Positionen und stellen Anträge. Viele unserer Mitglieder haben in Parteifunktionen Verantwortung übernommen. Und auch in Wahlkampfzeiten ist auf uns Jusos Verlass. Überall in Sachsen haben wir den Wahlkampf geprägt - Plakate gehängt, Flyer verteilt, Stände betreut, neue Aktionsformen eingebracht, eigenes Material gestaltet, eine eigene Tour auf die Beine gestellt und Kandidatinnen und Kandidaten überall in Sachsen unterstützt.

Wir Jusos sind uns unserer Verantwortung für die Partei bewusst. Wenn unsere Mitglieder gehört und ernst genommen werden, wird das Vertrauen junger Menschen in die SPD wachsen können. Wir wollen die SPD durchlässiger gestalten für Ideen, junge Köpfe und manchmal verrückte Aktionen. Wir wollen eine lebendige Partei, die alle Altersgruppen und sozialen Strukturen einbinden kann. Und vor allem wollen wir eine Partei, in der das Ehrenamt das Fundament der innerparteilichen Arbeit darstellt.

Unser Engagement geht mit einem Anspruch einher: Wir wollen innerhalb der SPD Politik mitgestalten und in die wichtigen Entscheidungen eingebunden sein, um diese glaubhaft vertreten und für sie werben zu können.

Momentan sind wir Jusos - wie alle Arbeitsgemeinschaften - über unseren Vorsitzenden in den SPD-Landesvorstand kooptiert. Unseren Anspruch, die Interessen junger Menschen innerhalb und außerhalb der Partei sichtbar zu vertreten, sehen wir damit noch nicht umgesetzt. Zu oft stoßen wir als Kooptierte im Landesvorstand an eine gläserne Decke. Darum wollen wir stimmberechtigt im Vorstand mitwirken, um auch hier den Themen junger Menschen Gewicht, Präsenz und Authentizität zu verleihen. Wir wünschen uns eine SPD, die nicht nur in Kampagnen den Anschein einer jungen Partei versprüht. Wir wollen eine SPD, in der die Zukunftsthemen Bildung, Ausbildung und Familie auch von jungen Menschen mitgestaltet werden. In der die langfristige Entwicklung unserer Gesellschaft oben auf der Agenda steht: Wie schließen wir die Schere zwischen Arm und Reich? Wie stärken wir Freiheit und Demokratie gegenüber Marktmacht und politischer Resignation? Wie retten wir die Umwelt vor Ressourcenauszehrung und Verschmutzung? Für die junge Generation sind das wichtige Fragen jenseits des politischen Tagesgeschäfts, die sie den größten Teil ihres Lebens beschäftigen werden.

Wir wünschen uns eine SPD, die ihre starke Jugendorganisation ernst nimmt und deren Potenziale abrufbar macht. Damit werden die Jusos auch außerhalb der SPD in Zukunft stärker als Ansprechpartner für die junge Generation wahrgenommen werden.

Ein Viertel der SPD-Mitglieder sind Jusos. Diese 1.500 Mitglieder müssen wirklich eingebunden werden. Um die Forderung nach Partizipation mit Leben zu erfüllen, wollen wir aus unserer Mitte immer mindestens einen aktiven Jusos für den Landesvorstand der SPD nominieren, die unsere Interessen gemeinsam im Landesvorstand vertreten und an exponierter Stelle für die Belange der jungen Menschen einsetzen können.

INI INITITIVANTRÄGE

INITIATIVANTRAG INI 1

„Versprochen ist versprochen und wird auch nicht gebrochen“

ANTRAGSTELLER*IN: Juso-Landesvorstand

Mit dem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2014 hat sich die SPD als fortschrittliche und zukunftsorientierte Partei präsentiert. Viele Herzensanliegen der Jusos sind Teil des Wahlprogramms und bilden somit einen wichtigen Teil der Leitlinien und konkreten Vorschläge für ein lebenswertes und erfolgreiches Sachsen - für ein Sachsen für morgen.

Der Erfolg eines Wahlprogramms zeigt sich in der Zustimmung der Wählerinnen und Wähler. Wir haben Zuspruch erhalten und als einzige schon im Parlament vertretene Partei an Zustimmung gewonnen. Das bedeutet für uns: Unser Sachsen für morgen findet Anklang bei den Wählerinnen und Wähler. Unser Sachsen für morgen ist eines das anschlussfähig ist an die Erwartungen der Sächsinnen und Sachsen.

Das Wahlergebnis gibt uns die Möglichkeit getroffene Beschlüsse in die Tat umzusetzen. Die CDU hat uns eingeladen mit ihr auszuloten, ob eine gemeinsame Regierung denkbar wäre. Für uns ist klar: Eine Regierungsbeteiligung kommt nur in Frage, wenn die formulierten Projekte des Wahlprogramms Niederschlag in einer eventuellen Koalitionsvereinbarung finden. Inhalte stehen für uns stets an erster Stelle.

Daher fordern wir unsere verhandelnden Personen auf, sich für folgende vier zentralen Anliegen konsequent einzusetzen:

- Junge Menschen sind mobil. Sie besuchen ihre Oma in Bautzen, arbeiten ehrenamtlich in Dresden und machen eine Ausbildung in Meißen. Sie besuchen kulturelle und bildende Einrichtungen in ganz Sachsen. Der Weg zur Hochschule oder zum Ausbildungsbetrieb erfordert von jungen Menschen ein hohes Maß an Mobilität.
Das Mobilitätsticket für junge Menschen ist ein konkreter Vorschlag der Jusos Sachsen von dem hunderttausende junge Sächsinnen und Sachsen profitieren könnten. Sie erhielten so in ganz Sachsen Zugang zu bezahlbarer, umweltfreundlicher Mobilität mit dem ÖPNV. Das stärkt die Anbindung der Städte an den ländlichen Raum und die Freundschaften über Grenzen von Verkehrsverbänden hinweg.
Wir fordern ein bezahlbares und sachsenweit gültiges Mobilitätsticket für Schüler_innen, Azubis und Studierende.
- Die Energiewende ist eines der großen Projekte des 21. Jahrhunderts. Sachsen kann und muss ein energiewirtschaftliches Musterland werden. Mit großartigen Forschungseinrichtungen und Produktionsstätten schaffen wir in Sachsen die Ideen von Morgen und können sie direkt umsetzen. Die zielgerichtete Förderung der Energiewende bieten Sachsen zum ersten Mal seit der Wiedervereinigung eine echte Chance, den eigenständigen wirtschaftlichen Aufstieg zu schaffen und wird zugleich das Image des zukunftsgerichteten Sachsen kreieren.
Wir wollen, dass Sachsen seinen Beitrag zu einer nachhaltigen Umweltpolitik leistet, damit die kommenden Generationen einen Planeten bewohnen, der noch lebenswert ist.
Wir fordern daher 100 Prozent erneuerbare Energien bis 2050, Beteiligungsmodelle bei der dezentralen Energieerzeugung sowie den konsequenten Einsatz für die Steigerung der Energieeffizienz, wie es im energiepolitischen Leitantrag im Januar 2013 festgehalten wurde.

- Bildung ist für uns der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Außerdem schafft Bildung die dringend benötigten Fachkräfte von heute und morgen in allen Bereichen der sächsischen Wirtschaft und es schafft die klugen Köpfe für die Verwaltung und den sozialen Bereich.

Noch rühmt sich Sachsen einer guten Bildung und lebt dabei von den Investitionen der Vergangenheit ohne auf Investitionen in die Zukunft zu setzen. Wir wollen, dass Schulen und Hochschulen wieder besser ausgestattet werden. Dazu gehört auch, dass deutlich mehr Lehrpersonal eingestellt wird. Denn gute Bildung geht nur mit ausreichend Lehrkräften, die sich motiviert den Anliegen der das Schüler/innen und Studierenden zuwenden. Doch am besten können Schulen und Hochschulen vor Ort über ihre Belange entscheiden. Daher streben wir eine Stärkung der demo-kratischen Strukturen in allen Bildungseinrichtungen an. Ein wichtiger Schritt ist die Wiederherstellung der verfassten Studierendenschaften. Zudem fordern wir ein klares Bekenntnis zum 'Nein' zu Studiengebühren sowie eine Rücknahme der Stellenkürzungen im Hochschulbereich. Für Berufstätige ist uns die Möglichkeit der Weiterbildung wichtig. Daher fordern wir einen Rechtsanspruch auf Weiterbildungsfreistellung für alle Berufstätigen.

- Sachsen ist bekannt für die sogenannte „Sächsische Demokratie“. Statt durch Skandale wie Handygate und Kirchenstürmung Negativschlagzeilen zu machen, wollen wir vielmehr ein Sachsen, das für seine vorbildliche Innenpolitik berühmt ist.

Wir wollen in einem Land leben, das Engagement gegen Rechtsextremismus fördert. Dazu müssen die Extremismusklausel endlich abgeschafft und Vereine zur und Aufklärung finanziell nachhaltig gefördert werden. Das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen" muss inhaltlich überarbeitet und finanziell aufgestockt werden.

Rassistisches und menschenverachtendes Gedankengut hat in Sachsen keinen Platz. Ihm muss konsequent und deutlich begegnet werden. Dazu gehört, dass unsere Behörden und ehrenamtlich engagierte Menschen die Freiheit bekommen, rechtsextremistische Aufmärsche, Kundgebungen und Veranstaltungen im Vorfeld zu verhindern oder zu blockieren. Der Protest gegen Neonazis ist immer ein Protest für die Menschlichkeit. Hier gilt es zu fördern, statt zu behindern. So haben auch Asylsuchende unseren Schutz und einen menschenwürdigen Umgang verdient. Unnötige Beschränkungen durch Essensmarken oder Reisebe-schränkungen in Deutschland sind aufzuheben. Der Freistaat sollte die Kommunen bei der Einrichtung von dezentralen Wohnmöglichkeiten unterstützen sowie die Willkommenskultur durch kostenlose Sprachkurse fördern.

Zugleich muss in einer Demokratie jede staatliche Gewalt kontrollierbar sein durch die eindeutige Kennzeichnung der Beamt/innen. Dafür wollen wir mehr Polizist_innen in Sachsen einstellen, deren Einsatz von Pfefferspray strikter reguliert wird.

Ein echter Politikwechsel ist mit der CDU nicht möglich. Gerade deswegen ist es uns wichtig, dass sich eine Regierungsbeteiligung der SPD an den genannten Forderungen orientiert und so trotzdem reale Verbesserungen in Sachsen schafft.

Wir fragen uns: Wie viel Sachsen für morgen ist mit der CDU umsetzbar? Zu einer guten Regierungsbeteiligung gehören für uns nicht nur die richtigen Inhalte, sondern auch eine entsprechende demokratische Kultur im Umgang mit dem Parlament und den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern.

Für uns ist klar: Am Ende der Verhandlungen muss ein Ergebnis stehen, dass das Leben der jungen Menschen in und Sachsen insgesamt attraktiver macht.

Wir kämpfen für ein offenes, tolerantes, grünes, soziales Sachsen, das jungen Menschen Platz für ihre Träume und ihre Lebenskonzepte bietet. Dafür sind wir angetreten - an die genannten Maßstäbe werden wir unsere Zustimmung oder Ablehnung binden.

Gleichstellung muss wieder ein eigenständiges Aufgabenfeld sächsischer Regierungspolitik werden. Institutionell möchten wir die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten stärken und ein modernes Gleichstellungsgesetz schaffen. Über eine kontinuierliche Förderung der Frauen- und Mädchenprojekte und andere zivilgesellschaftliche Initiativen soll auch die gesellschaftliche Debatte vorangetrieben werden.

ANTRÄGE - ORGANISATION

ANTRAG 01

„Feminismus ist kein Feigenblatt: Geschlechterplena auf Landesverbandsveranstaltungen“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Dresden

Auf mindestens zweitägigen Landesverbandsveranstaltungen, wie beim Landesarbeitskreiswochenende, werden auf Wunsch der Mehrheit der Teilnehmer*innen Geschlechterplena angeboten, wobei 50% vom antragsstellenden Geschlecht sein müssen. Diese finden nach Möglichkeit in zwei verschiedenen Räumen statt; für Menschen, die sich nicht den Geschlechtern¹ „männlich“ oder „weiblich“ zuordnen (hier unter dem Begriff queer zusammengefasst), werden nach Wunsch weitere Räume angeboten.

Begründung:

Wir als Jusos begreifen uns als feministischer Richtungsverband und fordern die Gleichstellung aller Geschlechter in der Gesellschaft. Dies ist historisch belegbar, da die Arbeiter*innenbewegung und die Frauen*bewegung schon immer eng miteinander verwoben waren. Dies sollte allen Jungsozialist*innen bewusst sein. Dennoch stellen wir fest, dass insbesondere Frauen* bei Veranstaltungen des Landesverbandes unterrepräsentiert sind. Auch in der Arbeit vor Ort beobachten wir das oft.

Mit der Quote in Vorständen, sowie Delegationen und quotierten Redelisten schaffen wir Räume für Frauen*, um zu Wort zu kommen, sich einzubringen, sich zu engagieren. Wir schaffen damit Möglichkeiten, nicht jede Debatte wie eine Stammtischdiskussion alter, weißer Männer aussehen zu lassen, sondern sie weitestgehend fair und für alle Menschen erträglich zu führen. Die Diskussionskultur ist nachgewiesenermaßen besser als in rein männlich besetzten Runden. Jedoch sollte das nicht als das Mittel verstanden werden, um mehr Frauen* für die politische Arbeit zu begeistern. Auch ist es kein Grund, um sich auszuruhen und zu sagen: „Jetzt hamwa ja ne Quote, das reicht.“

Nein, es reicht eben nicht. Sexistische Verhaltensweisen gibt es nicht nur in der Disco, auf dem Pausenhof und in der Tram: auch bei uns sind diese häufig anzutreffen. Diese manifestieren sich, in dem auf Podien nur Männer reden, weil sie dort eingeladen wurden oder in Diskussionen; wenn man im Ortsverein schräg angeschaut wird, weil man über bestimmte Witze einfach nicht lachen kann; wenn Menschen sich ausgeschlossen fühlen, weil sie bei verschiedenen Runden abends nach Sitzungen nicht mit einbezogen werden. Dies passiert auch bei den Jusos. Vom „Ich mein es ja nicht so.“ bis zum „Oh, war die Bemerkung jetzt sexistisch?“ ist es meist ein weiter Weg, der auch von uns beschritten werden muss, denn die Erkenntnis, dass Dinge auch bei uns passieren, die manche Menschen verletzen oder erniedrigen, ist oft hart, jedoch sollten wir uns mit dieser Tatsache konfrontieren, um diese aufarbeiten zu können.

Dazu eignen sich Geschlechterplena. Diese dienen dazu, vor allem für Frauen* und queere Menschen, sich kennenzulernen, zu vernetzen und sich auszutauschen in einem Schutzraum, der diese Möglichkeiten schafft, z.B. auch offen über sexistische Erfahrungen reden zu können, die im Verband

¹ Hier als 'gender' zu verstehen, d.h. das soziale Geschlecht, nicht immer das, welches Menschen bei der Geburt zugewiesen wurde oder mit dem sie leben möchten.

gemacht wurden. Gerade neue Jusos brauchen oft Menschen, denen sie Erlebnisse mitteilen können, ohne das ein dummer Spruch fällt. Es kann auch dazu dienen, sich über eigene Privilegien² klar zu werden, dies würde sich bspw. für ein Männer*-Plenum anbieten, wobei dort natürlich auch über sexistische Erlebnisse offen gesprochen werden kann.

Eine feste Moderation könnte beispielsweise der Landesvorstand übernehmen, obwohl Moderationen dazu nur bei großen Gruppen Sinn machen. Ebenso wäre es wichtig, dass sich alle Menschen den Plena anschließen.

Zu guter Letzt bleibt noch zu sagen: der Antrag soll keine Kritik an den Landesvorstand und dessen Arbeit darstellen, sondern lediglich als Diskussionsgrundlage und Anregung für eine Vernetzung von Frauen* bei den Jusos Sachsen dienen.

² Privileg ist im Sinne des eigenen Komforts gemeint, bestimmte Themen nicht als wichtig zu erachten, weil es den Menschen selbst nicht mehr betrifft.

ANTRÄGE - ORGANISATION

ANTRAG O2

„Nachhaltiges Bewusstsein schaffen: Für die Nutzung von Recyclingpapier!“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Dresden

Die Verantwortliche*n der Landesgeschäftsstelle verwenden für alle selbst erstellten Drucksachen Recycling-Papier. Beim Einkauf des Papiers soll vorzugsweise auf das Siegel des „Blauen Engels“ geachtet werden. Bei der Beauftragung von externen Druckaufträgen (Druckereien) soll auf die Verwendung von Recyclingpapier und ressourcensparende Herstellung und Versand geachtet werden. Trotz der Verwendung von Recyclingpapier ist die Senkung des Papierverbrauchs anzustreben.

Begründung:

Was versteht man unter Recyclingpapier?

Recyclingpapier besteht aus wieder verwertetem Altpapier, Pappe sowie Karton. Der Herstellungsprozess verläuft ähnlich wie bei Frischfaserpapier (also das uns bekannte normale Papier), allerdings ist der Herstellungsprozess natürlich um den Recyclingprozess ergänzt: Zuerst wird das Papier in seine einzelnen Papierfasern zerlegt, wodurch ein dünnflüssiger Brei entsteht, dieses Verfahren nennt sich Wiederaufschlammung oder Resuspension. Danach kommt der Reinigungsvorgang, um nichtfaserige Fremdkörper zu entfernen, häufig passiert dies unter dem Einsatz chemischer Reinigungsmittel. Zu guter Letzt wird der fertige Faserstoff zu einem neuen Papiererzeugnis gefertigt, entweder durch Mischen mit Primärfasern von Bäumen in unterschiedlichen Proportionen oder durch Erzeugen von 99%-igem Recyclingpapier. Der letzte Schritt wird vor allem verwendet, um Qualität und Reißfestigkeit des Papiers zu steigern. In Deutschland erhält ein Papiererzeugnis, welches aus 100% Altpapier besteht (bei Fertigprodukten mit einer Toleranz von 5%) das Umweltzeichen des „Blauen Engel“.

Was ist der „Blaue Engel“?

Das Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ wird seit 1978 für besonders umweltschonende Produkte und Dienstleistungen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vergeben. Es soll dort, wo herkömmliche Produkte die Umwelt belasten, umweltfreundliche Alternativen sichtbar machen und aufzeigen. Dabei ist dieses Siegel kein Unbedenklichkeitszeichen, stellt jedoch in der jeweiligen Produktgruppe das „geringste Übel“ in puncto Umweltbelastung dar. Das Motto lautet: so wenig wie möglich, so viel wie nötig. Es ist auch kein Gütesiegel, sondern steht nur für eine gewisse Eigenschaft, im Fall von Papier eben für „weil aus 100% Altpapier“.

Warum brauchen wir das? Wieviel Papier verbrauchen wir überhaupt durchschnittlich?

In unserer politischen Arbeit benötigen wir an mindestens drei unterschiedlichen Tagen im Jahr sehr viel Papier: auf Vollversammlungen und Landesdelegiertenkonferenzen. Dieses wird oft auch doppelseitig bedruckt, allerdings handelt es sich bei den Jusos Sachsen und den Jusos Dresden um Frischfaserpapier. Nach den Versammlungen und Konferenzen landet es meist im Papierkorb, da alle Beschlussbücher im Internet abrufbar sind.

Betrachtet man den Papierverbrauch im Alltag, so hat sich dieser in Deutschland seit 1950 um mehr als verzehnfacht. Jede*r Bundesbürger*in verwendet durchschnittlich 250 kg Papier pro Jahr, das entspricht in etwa der Papiermenge eines Harry-Potter Bandes pro Tag. Da bei der Herstellung von Papier neben Holz noch eine Vielzahl weiterer Ressourcen benötigt werden (z.B. Wasser und Energie), wird eines deutlich: der Verbrauch von Papier hat ökologische Auswirkungen. Daher bedarf es Maßnahmen, die Umweltauswirkungen zu minimieren und die Ressourcen zu schonen.

Für die Verwendung von Recyclingpapier sprechen auch die Zahlen: z.B. werden für 500 Blatt Din A4 (entspricht bspw. ca. 6 Antragsbüchern zur LDK) 2,8 kg Altpapier verwendet, wohingegen 7,5 kg Holz bei Frischfaserpapier notwendig wären. Der Wasserverbrauch beträgt 51,1 l für unsere ca. 6 LDK-Antragsbücher in Recycling-Papier, wobei 130,2 l Wasser in Frischfaserpapierherstellung investiert werden müssten. Etwas abstrakter, aber durchaus vorzeigbar für die ca. 6 LDK-Antragsbücher auf Recyclingpapier der Gesamtenergie-Verbrauch von 10,5 kWh, wobei beim Normalpapier 26,8 kWh veranschlagt werden müssten.

Diese und weitere Zahlen sind beispielgebend für die bevorzugte Verwendung von Recyclingpapier. Es schont die Wälder und spart Wasser und Energie.

Auch technisch bewährt sich Recyclingpapier: Lebensdauern von Kopierern und Druckern, sowie Wartungskosten und Serviceintervalle ändern sich nicht, genauso wie die Staubbildung die beim Drucken und Kopieren durch Papier mit unsauberen Kanten entsteht. Es ist archivierbar und urkundentauglich und erfüllt alle Normen für Büropapier. Auch die Kosten sind bei Großeinkäufen Papier um 10-15% günstiger.

Der „ökologische Fußabdruck“ von Druckerzeugnissen kann schnell beachtliche Ausmaße annehmen. Während man im eigenen Büro noch mit begrenzten technischen Möglichkeiten zu tun hat, kann man im Angebot der Druckereien aus dem Vollen schöpfen, was beispielsweise Farben, Papierauswahl oder -veredelung angeht. Insofern bietet sich hier wiederum ein gewaltiges Potenzial zur Einsparung von Energie und Ressourcen, in dem man bei der Auswahl der Druckerzeugnisse von vornherein auf diverse „Extras“ verzichtet und beispielsweise nicht Hochglanz drucken lässt, den Einsatz vom Mehrfarbdruck reduziert und vor allem Recyclingpapier bestellt.

ANTRÄGE - UMWELT/VERBRAUCHER/VERKEHR

ANTRAG U2

„Europäische Energieunion - für eine europäische Solidargemeinschaft der Energiesicherheit“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Dresden

Die Bundesregierung muss sich für eine umgehende Reform des EU-Energieaktionsplans einsetzen und die Umsetzung eines verbesserten Aktionsplanes innerhalb der Europäischen Union vorantreiben.

Die Konfliktsituation in der Ukraine hat die Konstruktionsfehler und Implementierungsversäumnisse des vom Europäischen Rat 2007 beschlossenen Energieaktionsplans offenbart und die strategische Bedeutung des Energieträgers Gas für die Versorgungssicherheit Osteuropas unterstrichen.

Zentrale Nachbesserungen und Kernziele einer forcierten Umsetzung müssen daher sein:

- Ein zügiger Ausbau der transeuropäischen Energienetze, die alle osteuropäischen Staaten - auch jene ohne EU-Mitgliedschaftsstatus - miteinbeziehen, um nachfragegerechte Leitungskapazitäten vom Baltikum bis zum Balkan zur Verfügung zu stellen, die auch bei Einspeisungsschocks Versorgungssicherheit für alle osteuropäischen Staaten gewährleisten.
- Der Aufbau eines europaweiten Systems von Lagerstätten und Energiereserven, gerade für den Energieträger Gas.
- Eine solidarische Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen durch alle Mitgliedsstaaten über das Budget der Europäischen Union, damit kleine und wirtschaftlich schwächere, osteuropäische Staaten dieselbe energiepolitische Versorgungssicherheit genießen, wie westeuropäische Mitgliedsstaaten.
- Einer schärferen Überwachung des Energiebinnenmarktes, der die Preisdiskriminierung großer Anbieter zwischen den EU Staaten unterbindet.
- Eine gemeinsame Energieaußenpolitik, bei der die EU als alleiniger Verhandlungspartner für alle Mitgliedsländer gegenüber Drittstaaten und deren Lieferanten auftritt, um monopolistische Verhandlungsbedingungen zu verhindern.
- Eine gemeinsame Energieaußenpolitik, bei der die EU als alleiniger Verhandlungspartner für alle Mitgliedsländer gegenüber Drittstaaten und deren Lieferanten auftritt, um monopolistische Verhandlungsbedingungen zu verhindern und bessere Preise und Lieferbedingungen für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger auszuhandeln.

Begründung:

Die Konfrontation zwischen der westlichen Staatengemeinschaft und Russland in der Ukraine-Krise ist ein Wendepunkt in den Beziehungen zwischen Russland und den europäischen Staaten. Mit der Bedeutung Russlands für die Energieversorgung Europas fordert diese Wende eine grundlegende Überprüfung und Neubewertung der europäischen Energiestrategie.

Dabei wird klar, dass die energiepolitische Schwäche Europas keine grundsätzliche ist, sie liegt in seiner Gespaltenheit in diesem Politikfeld. Auf Kosten der Nachbarn, verfolgt jeder Staat allein seine eigenen Ziele von Versorgungssicherheit und niedrigen Lieferpreisen gegenüber Lieferanten. Große Anbieter können damit gerade kleine und wirtschaftliche Schwache europäische Staaten ausmanövrieren, isolieren und ausbeuten. In diesem abgekarteten Spiel kämpft Nachbar gegen Nachbar und alle verlieren.

Das politische Taktieren um die South-Stream Pipeline in Konkurrenz zur Nabucco-Pipeline illustriert exemplarisch diesen Missstand:

Um Südosteuropa unabhängiger von russischen Gasimporten zu machen unterstützte die Europäische Union in einem von allen Mitgliedsstaaten konsensual getragenen Beschluss des Europarates den Bau einer Pipeline vom Kaukasus über die Türkei und den Balkan bis nach Österreich. Ungeachtet ihrer Zustimmung im Europarat umgingen jedoch Ungarn und Italien in bilateralen Verträgen mit Russland diese Gemeinschaftslösung und beteiligten sich am Bau einer konkurrierenden Verbindung aus Russland über das Schwarze Meer - die South-Stream Pipeline. Die Zügige Umsetzung des Baus durch Russland brachte die Wirtschaftlichkeit der Nabucco Pipeline in eine so eklatante Schiefelage, dass das Projekt begraben wurde.

Gerade auch Deutschlands Rolle als Vorreiter solcher bilateralen Abkommen, die eine solidarische, gemeinschaftliche Lösung verunmöglichen - etwa durch die Nord Stream Pipeline durch die Ostsee - unterstreicht die Bedeutung eines Umdenkens gerade deutscher Energiepolitik für ein einigereres Europa.

Reiche, westeuropäische und große Länder können sich durch ihren diversifizierten Energiemix vielleicht teilweise wehren und ihr Wohlstand macht es ihnen möglich auch überhöhte Energiekosten zu tragen, doch für osteuropäische, ärmere und kleine Staaten übersetzt sich diese Schwäche in gravierende Nachteile - bis hin zur politischen Abhängigkeit.

Ein progressives Europa kann das nicht tolerieren, sondern zeigt sich solidarisch mit den osteuropäischen Nachbarländern. Dafür muss die Europäische Union ihre im Energieaktionsplan formulierten Ziele und Strategien überdenken und insbesondere bei der Umsetzung der gemeinsamen Ziele deutlich stärkere Anstrengungen unternehmen.

Kern einer Reform muss der Energieträger Gas sein. Mit wesentlich geringeren Kohlendioxid Emissionen gegenüber anderen fossilen Energieträgern und seiner Eignung für Spitzen- wie Regellasteinsatz bei der Stromgestehung ist der Energieträger Gas nicht nur mit den klimapolitischen Zielen Europas kompatibel, sondern eben auch Dreh- und Angelpunkt der Energie- Importabhängigkeit osteuropäischer Staaten. Die Herausforderung des Energieträgers Gas ist dabei seine Leitungsgebundenheit. Hier muss eine Reform des Energieaktionsplans ansetzen:

Nur über einen Ausbau der Leitungsnetze über die Ländergrenzen der einzelnen europäischen Staaten hinweg ist es Mitgliedsstaaten ohne Meereszugang möglich ihre Importe zu diversifizieren und günstigere Angebote, etwa von verflüssigtem unkonventionellem Erdgas aus Nordamerika bis zu neu erschlossenen Erdgasförderfeldern in der Kaukasus-Zentralasien-Region, in Anspruch zu nehmen.

Ebenso können nur moderne, überregionale Leitungsnetze im Falle eines Lieferschocks die Versorgungsrichtung wechseln und somit flächendeckende Versorgungssicherheit bieten.

Der Ausbau und die Modernisierung der europäischen Leitungsinfrastruktur muss solidarisch mit Mitteln der Europäischen Union finanziert werden, damit ärmere Mitgliedsstaaten nicht außen vor gelassen

werden. Auch Nachbarstaaten, die noch nicht Mitglied der Europäischen Union sind sollten über eine Integration in das europäische Energiesystem frühzeitig an Europa gebunden und über eine solidarische Energieunion von den Vorteilen der europäischen Gemeinschaft überzeugt werden.

Weiteres Reformziel muss ein einigeres Auftreten gegenüber großen Energieversorgern sein. Das gilt einmal nach innen, wo die Europäische Kartellbehörde schärfer gegen monopolistische Akteure auftreten muss, wie nach außen, wo die Europäische Union als alleiniger Verhandlungspartner für alle Mitgliedsstaaten zu agieren hat.

Die Notwendigkeit dafür machen die eklatanten Preisunterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten deutlich. Große Länder mit vielen Zuliefererstaaten können wesentlich bessere Preise aushandeln, als kleine Länder, die zu nahezu 100% von einem Versorger abhängig sind. Illegale Preisdiskriminierung gegen die Binnenmarktbestimmungen der EU durch komplexe Subunternehmerstrukturen und unverhältnismäßig langfristige Vertragslaufzeiten, ermöglichen Monopolisten darüber hinaus unlautere Möglichkeiten zur Profitmaximierung auf Kosten der europäischen Verbraucher*innen.

Sichere und tragbare Energiepreise sind nicht nur Standortfaktor, gerade für die aufholenden Volkswirtschaften der osteuropäischen Staaten, sondern zentraler Garant für die Kaufkraft und materielle Teilhabe der breiten Bevölkerung dieser Länder.

Aber eine solidarische Energieunion ist weit mehr als Standortpolitik. Der europäische Einigungsprozess begann mit der Union für Kohle und Stahl. Die offenkundigen, konkreten Vorteile einer gemeinschaftlichen Energiepolitik legten die Grundlage für 60 Jahre politischen Einigungsprozess. Die Krise der strategischen Partnerschaft mit Russland fordert Europa heraus. Wieder einmal liegt die Lösung in einer erneuerten Zusammenarbeit und dem Zusammenstehen aller europäischen Nationen, wieder einmal kann die Grundlage für eine vertiefte Integration des Kontinents über eine gemeinsame Energiepolitik gelegt werden. Zeit die politischen Umwälzungen für ein einiges Europa zu verwandeln, Zeit für eine Europäische Energieunion.

ANTRÄGE - UMWELT/VERBRAUCHER/VERKEHR

ANTRAG U3

„Der grüne Punkt und sein vegetarisches Revival“

ANTRAGSTELLER*IN: Stadtverband Leipzig

Die Jusos fordern die allgemeine Kennzeichnungspflicht für verpackte fleischhaltige, vegetarische und vegane Lebensmittel mit einem schriftlichen oder symbolischen Kennzeichen.

Eine Kennzeichnung vegetarischer und veganer verpackter Lebensmittel erleichtert es vegetarisch lebenden Menschen zu erkennen, welche Lebensmittel für sie geeignet sind und hilft auch nicht-vegetarisch und nicht-vegan lebende Menschen dabei zu erkennen, was für ein Produkt gekauft wird, ohne die einzelnen Zutaten in Miniaturschrift auf dem Produkt entschlüsseln zu müssen.

Da sich mehr und mehr Menschen bewusster mit ihren konsumierten Lebensmitteln und deren Inhaltsstoffen auseinandersetzen, ist eine solche Kennzeichnung eine Erleichterung bei der Produktauswahl.

Begründung

Selbst Indien geht mit gutem Beispiel voran und hat eine Kennzeichnung auf allen vegetarischen Lebensmitteln.

Die Kennzeichnung ist dort gestaltet als einfacher dunkelgrüner Punkt mit einem dünnen grünen Kreis rundherum.

ANTRÄGE - INNENPOLITIK

ANTRAG I3

„Pro-Asyl – Die Aufnahme Verwandter syrischer Flüchtlinge in Deutschland“

ANTRAGSTELLER*IN: Stadtverband Leipzig

Die Jusos fordern das Recht für syrische Flüchtlinge in Deutschland ihre Verwandten aus dem Kriegsgebiet nachholen zu können.

Es ist unsere ethische und humanitäre Verantwortung Hilfe zu leisten.

Die Jusos fordern daher, dass es für aufgenommene syrische Flüchtlinge ohne verpflichtende Versorgungserklärung und Bonitätsprüfung möglich ist ihre Angehörigen aus Syrien nach Sachsen nachkommen zu lassen.

Die Zahl der vom Bund beschlossenen 20.000 Kontingentflüchtlinge, nach Königsteiner Schlüssel sind das für Sachsen maximal 1000 Menschen, die aufgenommen werden können. Das reicht nach Ansicht der Jusos nicht aus, um die Hilfe zu leisten, die zu leisten ist und welche geleistet werden kann.

Für die Flüchtlinge, die traumatisiert aus Syrien in Deutschland ankommen, ist die Sorge um Verwandte, welche sich noch im Kriegsgebiet oder in Flüchtlingslagern befinden oftmals unerträglich.

Die Aufnahme von Angehörigen würde für mehr Sicherheit und psychische Stabilität der Menschen sorgen.

Begründung

Das bisherige Asylrecht ermöglicht nur den Zuzug zu Verwandten in Deutschland, die einen deutschen Pass oder eine reguläre Aufenthaltserlaubnis als Syrer_innen besitzen und mindestens seit 1.1.2013 hier leben. Zudem müssen die Angehörigen eine verpflichtende Erklärung unterzeichnen, dass die für die finanzielle Versorgung (Lebensunterhaltskosten, in Sachsen ist die gesundheitliche Versorgung davon ausgenommen) der Familienangehörigen vollständig aufkommen. Dies wird momentan durch eine Bonitätsprüfung festgestellt.

Des Weiteren sind Menschen ohne syrische Staatsangehörigkeit in Sachsen ausgeschlossen, beispielsweise syrische Kurden.

ANTRÄGE - INNENPOLITIK

ANTRAG I4

„Mit Krieg spielt man nicht! - Militär raus aus den Schulen“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Dresden

WEITERLEITUNG: Landesparteitag

Die Jusos Sachsen fordern:

- die 2010 geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sächsischen Kultusministerium und der Bundeswehr aufzulösen.
- ein vollkommenes Betätigungsverbot militärischer Organisationen innerhalb und im Umfeld von öffentlichen Bildungseinrichtungen im Freistaat Sachsen.

ANTRAG I6

„Nein heißt Nein! – Fehlendes Einverständnis als juristisches Merkmal für Vergewaltigung“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Vogtland

WEITERLEITUNG: Bundeskongress der Jusos, Landesparteitag

1. Nicht nur Brüderle

In Deutschland ist Rape – Culture Alltag. Jede 7. Frau wird laut Bundesfrauenministerium ab ihrem 16. Lebensjahr vergewaltigt oder sexuell genötigt. Jede 4. Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren hat körperliche oder sexuelle Gewalt - oder auch beides - durch Beziehungspartner*innen mindestens ein- oder auch mehrmals im Leben erlebt. Gerade einmal geschätzte 5 % der Fälle von sexueller Nötigung und Vergewaltigung werden jährlich angezeigt. Nur 8,4 % der angezeigten Vergewaltigungen führen zu einer Verurteilung. Dies liegt weit unter europäischem Durchschnitt. Falschbeschuldigungen können diese Werte sicher nicht begründen, es wird hier (Abweichungen zwischen versch. Studien) von einer Quote im einstelligen Prozentbereich ausgegangen.

Diesem deutschen Alltag muss ein Ende gesetzt werden. Daher fordern wir Jusos strafrechtliche Reformen und einen verbesserten Opferschutz!

2. Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention ist das erste internationale rechtsverbindliche Instrument, das einen umfassenden rechtlichen Rahmen zum Schutz von Frauen vor jeglicher Form von Gewalt schafft. Die Konvention setzt auch eine spezifische Monitoring-Mechanismus („GREVIO“), um eine effektive Umsetzung ihrer Bestimmungen von den Parteien zu gewährleisten. Der Vertrag ist am ersten August 2014 bereits in Kraft getreten.

Wir fordern, dass Deutschland unverzüglich das Abkommen ratifiziert!

3. Ermittlungs- und Strafverfahren

Auch während den Ermittlungen und dem Prozess ist das Opfer Diskriminierungen, Erniedrigungen und anderen psychischen Belastungen ausgesetzt, die sie/ ihn von einer Anzeige abhalten. Opfer werden mit zumeist abschreckenden Tatsachen konfrontiert, u.A. mit der Unterstellung von Falschanschuldigungen, langwierigen Prozessen mit unangenehmen Fragen und der Begegnung mit dem/ der Täter*in. Auf Grund der jetzigen Situation ist es nicht verwunderlich, dass gerade mal 5 % aller Übergriffe zur Anzeige gebracht werden.

Deswegen muss auch in der Strafermittlung und in dem Prozess dafür gesorgt werden, dass die ohnehin durch das Erlebte genügend belasteten Frauen geschützt werden. Dazu braucht es auch der Einrichtung von, auf Sexualstraftaten spezialisierter Opferdezernate, in denen alle ermittelnde Beamt*innen und Staatsanwält*innen eine auf den Bereich der Sexualstraftatenspezialisierte Aus- und Fortbildung genossen haben. Auch müssen die Prozesse bei Sexualstraftaten durch eine Prioritätssetzung bei den Ermittlungsarbeiten beschleunigt werden und es muss für ein Minimum an der Begegnung zwischen Opfer und Täter*in gesorgt werden. Denn nur so kann dafür gesorgt werden, dass mehr sexualisierte

Übergriffe zur Anzeige gebracht werden und für eine höhere Verurteilungsrate in diesem Bereich gesorgt wird.

4. Reform § 177-179 StGB

Die Strafbarkeit der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung regelt § 177 StGB. Die Tatbestandsalternativen Nr. 1 und 2 des § 177 Abs. 1 StGB erfordern die Anwendung von Gewalt oder eine Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben. Die dritte Tatbestandsalternative „Ausnutzen einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist“ wurde in den 1990er Jahren mit der Überlegung, dass auch diejenigen Fälle von sexuellen Übergriffen strafrechtlich zu sanktionieren sind, in denen die Frau, die keinen sexuellen Kontakt wünscht, sich aus Angst vor (weiterer) Gewalt nicht zur Wehr setzt, selbst wenn ihr die Gewalt nicht unmittelbar im Kontext mit der Tat angedroht wird. Die Rechtsprechung, so zeigen die vergangenen BGH Entscheidungen, legt dieses Merkmal jedoch besonders restriktiv aus. Im Ergebnis kann so auch Tatbestandsalternative Nr. 3 nur einen kleinen Teil der ohne Gewalt bzw. Drohung verübten Taten erfassen, so dass immer noch zahlreiche strafwürdige Konstellationen nicht als Vergewaltigung unter Strafe gestellt werden.

Wir Jusos fordern daher eine Reform der § 177-179 StGB, die diese Strafbarkeitslücken endgültig schließt. Eine entsprechende Formulierung muss zum einen gewährleisten, dass es den erkennenden Senaten verwehrt bleibt, durch restriktive Auslegung eine Strafbarkeit in entsprechenden Fällen zu vermeiden und auf der anderen Seite den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen. Ein aktives Tätigwerden oder gar Wehren des Opfers darf nicht Bedingung der Strafbarkeit sein.

5. Verjährungsfristen

Zur Zeit liegt die Verjährungsfrist bei fünf Jahren (§ 78 Abs. 3 Nr. 4 StGB). Da nur jede 7. Vergewaltigung von einer fremden Person ausgeübt wird und es zu meist der Partner oder Ex-Partner ist, der die Übergriffe an den Frauen verübt, muss den Opfer länger die Möglichkeit gegeben werden, sich gegen das Erlebte strafrechtlich zu Wehr zu setzten. Die Verjährungsfristen für Fälle des § 177 StGB müssen daher deutlich heraufgesetzt werden.

ANTRÄGE - INNENPOLITIK

ANTRAG I7

„Fortsetzung des sächsischen NSU-Untersuchungsausschusses“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Vogtland

WEITERLEITUNG: SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Am 4. November 2011 ist die terroristische Gruppierung "National Sozialistische Untergrund" bekannt geworden. Zehn Menschen, überwiegend mit Migrationsbiographie, starben bei der Mordserie der drei Hauptagierenden. Doch agierten Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos nicht alleine und isoliert. Warum der NSU seit den 1990er unaufgedeckt bleiben konnte und welche Rolle der Verfassungsschutz in diesem Zusammenhang spielte, konnten in den Untersuchungsausschüssen der Länder und des Bundes noch immer nicht konkret benennen.

Die gewonnenen Erkenntnisse zur (Nicht-)Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden der Untersuchungsausschüsse sollen Grundlage einer Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Sicherheitsbehörden sein. Hierzu soll eine Enquete-Kommission im sächsischen Landtag gebildet werden, die auch über eine mögliche Abschaffung des Landesverfassungsschutzes beraten soll.

Seit 2012 gibt es auch den Untersuchungsausschuss Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen. Am 9. Juli 2014 wurde im Sächsischen Landtag über den Abschlussbericht des 3. NSU-Untersuchungsausschusses debattiert. Da wir die Fragen rund um das zwölfjährige Leben des Trios in Sachsen und die von hier aus sechs geplanten Morden noch in einigen Bereichen unbeantwortet sehen, fordern wir die sächsische SPD-Landtagsfraktion dazu auf, eine Fortsetzung des Untersuchungsschusses einzuleiten und aktiv zur weiteren Aufklärung von möglichen Versäumnissen der sächsischen Behörden beizutragen.

ANTRAG I5

„Abschaffung §16a Jugendgerichtsgesetz“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Mittelsachsen

WEITERLEITUNG: Landesparteitag und Bundesparteitag

Wir fordern, dass der Paragraph 16a des Jugendgerichtsgesetzes „Jugendarrest neben Jugendstrafe“ abgeschafft wird.

Begründung:

Am 14. Juni 2012 führte der Deutsche Bundestag eine „Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten“ ein. Im neu eingeführten Paragraph 16a des JGG heißt es: „Wird die Verhängung oder die Vollstreckung der Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt, so kann abweichend von §13 Absatz 1 daneben Jugendarrest verhängt werden“.

Schon im Vorfeld der Bundestagsdebatte zu diesem Gesetzentwurf gingen zahlreiche angesehene Pädagogen, Wissenschaftler und Juristen auf die Barrikaden. Aus juristischer Sicht kam u.a. von Dr. Benjamin Krenberger starke Kritik vor allem im Hinblick auf eine äußerst vage Gesetzesbegründung und fragwürdige Zielvorgaben. Zur Begründung und zu den Zielen des Gesetzes heißt es im §16a: „1. dies unter Berücksichtigung der Belehrung über die Bedeutung der Aussetzung zur Bewährung und unter Berücksichtigung der Möglichkeit von Weisungen und Auflagen geboten ist, um dem Jugendlichen seine Verantwortlichkeit für das begangene Unrecht und die Folgen weiterer Straftaten zu verdeutlichen, 2. dies geboten ist, um den Jugendlichen zunächst für eine begrenzte Zeit aus einem Lebensumfeld mit schädlichen Einflüssen herauszunehmen und durch die Behandlung im Vollzug des Jugendarrests auf die Bewährungszeit vorzubereiten, oder 3. dies geboten ist, um im Vollzug des Jugendarrests eine nachdrücklichere erzieherische Einwirkung auf den Jugendlichen zu erreichen oder um dadurch bessere Erfolgsaussichten für eine erzieherische Einwirkung in der Bewährungszeit zu schaffen.“

Es wird hieraus ebenfalls deutlich, dass Jugendarrest eine sogenannte „Kann-Vorschrift“ ist. Die Entscheidung wie lange der Jugendarrest dauert liegt in der Hand des zuständigen Richters. Jugendarrest kann neben einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe zwischen 1 und 4 Wochen dauern.

Auch die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Die Rückfallquote nach mehrwöchigem Jugendarrest beträgt laut Dr. Holger Nielhaus vom Landgericht Düsseldorf ca. 70%. Das bedeutet, dass Bund und Länder jährlich Millionen dafür ausgeben um Jugendliche mittels des „Warnschussarrest“ einzusperren, jedoch 7 von 10 Jugendlichen nach dem Arrest wieder straffällig werden. Eine erfolgreiche Resozialisierung sieht wohl anders aus. Es ist und bleibt aus unserer Sicht der falsche Weg, Jugendliche welche mit dem Gesetz in Konflikt kommen einfach hinter Gitter zu setzen. Es gilt auch bei dieser Problematik, wie bei vielen anderen, die Ursachen zu erkennen und bei ihnen anzusetzen. Gewaltverbrechen, Drogendelikte und Diebstahl sind keine Taten aus purer Bosheit oder Dummheit. Es sind die natürlichen Folgen aus Kinder- und Jugendarmut, Jugendarbeitslosigkeit und in vielen Städten auch an fehlendem Verständnis und fehlenden Mitteln für erfolgreiche Integration. Diese Probleme müssen behoben werden bevor über mehr Möglichkeiten im Jugendstrafrecht nachgedacht werden kann. Die Mittel, welche die Länder aktuell in JVA's stecken, sind bei mehr Jugendsozialarbeit, Aufklärungsstellen und Streetworkern aus unserer Sicht deutlich besser angelegt.

ANTRAG W1

„TTIP stoppen - für einen freien und fairen Handel“

ANTRAGSTELLER*IN: Stadtverband Leipzig

Wir fordern, dass der Paragraph 16a des Jugendgerichtsgesetzes „Jugendarrest neben Jugendstrafe“ abgeschafft wird.

Die Jusos Sachsen sprechen sich gegen die Unterzeichnung des TTIP-Abkommens nach derzeitigem Stand aus. Ein unterzeichnungsfähiges TTIP muss den nachfolgend definierten Kriterien genügen.

Demokratie stärken - Menschen beteiligen

Die Aushandlung eines Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der USA ist ein wichtiges Ereignis. Die getroffenen Verabredungen haben Auswirkung auf nahezu alle Menschen. Deshalb ist eine breite Beteiligung der demokratisch gewählten Parlamente ebenso wichtig wie direkte Bürger_innenbeteiligung. Zu demokratischer Partizipation gehört auch Transparenz. Die Jusos Leipzig fordern einen Stopp der Geheimniskrämerei und eine Offenlegung aller Verträge und Absprachen zwischen der EU und den USA.

Rechte der Menschen wahren

Mit dem Freihandelsabkommen sollen auch Standards in den jeweiligen Ländern verändert werden. Ziel des Abkommens ist das Reduzieren von Handelshemmnissen auf ein Minimum. Hierzu zählen u.a. Verpackungsvorschriften oder Qualitätsstandards. Wichtig ist jedoch, dass die Rechte der Menschen gewahrt und ausgebaut werden. Dafür setzen wir Jusos uns ein. Jedes Abkommen, das diesem Ziel zuwider läuft, ist abzulehnen.

„Rechte von Arbeitnehmer_innen stärken

Aufgrund der Tatsache, dass die Standards bei den Arbeitnehmer_innenrechten in den USA und EU teils sehr unterschiedlich sind und internationale Mindeststandards nicht in vollem Umfang eingeführt wurden, darf TTIP die Rechte nicht noch weiter beschneiden oder aushebeln. Im Gegenteil, es muss die ILO-Kernarbeitsnormen als Mindeststandards einführen und die Mitbestimmungsrechte etablieren. Für entsandte Arbeitnehmer_innen müssen die Arbeitsstandards und -rechte gelten, wie sie auch für Beschäftigte im Zielland bindend sind.“

Ersetze: Zeile 28 bis 34 mit „Es gibt Bestrebungen im Rahmen des TTIP die ordentliche Gerichtsbarkeit durch internationale Schiedsgerichte zu umgehen. Diese sollen die Rechte von ausländischen Investoren sicherstellen. Entscheidungen werden im Geheimen getroffen und sind nicht anfechtbar. Derartige Vereinbarungen sind nicht notwendig, da den Investoren sowohl in den USA als auch in der EU ausreichend Rechtsschutz geboten wird. Auch im Sinne eines fairen Wettbewerbs dürfen ausländischen Investoren nicht mehr Rechte eingeräumt werden als inländischen. Das ist besonders wichtig, da sonst auch die demokratisch legitimierten staatlichen Regulierungsmöglichkeiten eingeschränkt würden. Die Jusos Sachsen lehnen daher jede Form zusätzlichen Investorenschutzes ab und fordern die Regulierungsmöglichkeiten der Staaten in diesem Abkommen nicht einzuschränken.“

Verbraucher_innenschutz ernst nehmen

Egal ob es sich um den Datenschutz oder die Kennzeichnung von Lebensmitteln handelt. Die EU hat hier schon einige Standards erreicht, die durch das TTIP-Abkommen nicht revidiert werden dürfen. Für die Menschen ist der Schutz der Privatsphäre und die Transparenz bei Produkten Grundlage für ein frei bestimmtes Leben. Dies muss auch in einem (Handels-) Abkommen mit den USA berücksichtigt werden. Die Jusos Leipzig sprechen sich gegen jegliche Verschlechterung beim Verbraucher_innenschutz aus.

Gerichte statt Tribunale

Es gibt Bestrebungen im Rahmen des TTIP die ordentliche Gerichtsbarkeit durch internationale Schiedsgerichte zu umgehen. Diese sollen die Rechte von ausländischen Investoren sicherstellen. Entscheidungen werden im Geheimen getroffen und sind nicht anfechtbar. Derartige Vereinbarungen sind nicht notwendig, da den Investoren sowohl in den USA als auch in der EU ausreichend Rechtsschutz geboten wird. Auch im Sinne eines fairen Wettbewerbs dürfen ausländischen Investoren nicht mehr Rechte eingeräumt werden als inländischen. Das ist besonders wichtig, da sonst auch die demokratisch legitimierte staatlichen Regulierungsmöglichkeiten eingeschränkt würden. Die Jusos Sachsen lehnen daher jede Form zusätzlichen Investorenschutzes ab und fordern die Regulierungsmöglichkeiten der Staaten in diesem Abkommen nicht einzuschränken

Spielräume bei der öffentlichen Auftragsvergabe schützen

Ziel des TTIP ist es unter anderem Unternehmen den Zugang zu anderen Märkten zu ermöglichen oder zu erleichtern. Das betrifft auch die öffentliche Auftragsvergabe. Eine Vereinfachung der Teilnahme an entsprechenden Ausschreibungen darf nicht dazu führen, dass die Vergabekriterien auf den Preis reduziert werden. Vielmehr müssen Kriterien wie Tarifbindung oder ökologische Standards auch zukünftig in die Entscheidung der Auftragsvergabe einbezogen werden können.

Risiken begrenzen

Der Wirkungsbereich von TTIP ist ohne genaue Festlegung nicht begrenzt und gilt somit für alle Branchen. Dies umfasst auch öffentliche Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale Dienste, audiovisuelle und kulturelle Dienstleistungen, Wasserversorgung, Postdienstleistungen und den öffentlichen Personennahverkehr. Teilweise sind diese Bereiche schon privatisiert, teilweise konnte eine Privatisierung noch verhindert werden. Ziel des TTIP darf es nicht sein dem Privatisierungsdruck hier Vorschub zu leisten, im Gegenteil, Privatisierungen müssen auch mit einem ratifizierten TTIP rückgängig gemacht werden können. Zur Begrenzung der Risiken und unerwünschten Auswirkungen durch TTIP, muss eine Positiv-Liste erstellt werden, in der alle Branchen aufgeführt sind, auf die sich das Abkommen bezieht. Die zuvor aufgezählten Branchen dürfen auf dieser Liste nicht enthalten sein.

Begründung:

Zwischen der EU und den USA wird zur Zeit das Transatlantische Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP) verhandelt. Die konkreten Verhandlungen begannen Mitte 2013, allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Mit dem Abkommen soll es zu einer weiteren Liberalisierung im Welthandel kommen. In einer Publikation von ver.di heißt es dazu: "Die Verhandlungen zum TTIP wurden in Kooperation mit Wirtschaftslobbyisten und unter strengster Geheimhaltung vorbereitet. Mitglieder der daraufhin eingesetzten 'Hochrangigen Arbeitsgruppe für Arbeitsplätze und Wachstum' waren u.a. die Bertelsmann Stiftung, Business Europe, der European American Business Council und der Transatlantic Business Dialogue (TABD). NGOs oder Gewerkschaften hatten auf die Vorbereitungen der Verhandlungen keinen Einfluss."

ANTRAG W2

„Steuervermeidung bekämpfen“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Dresden

WEITERLEITUNG: Bundeskongress der Jusos

„Die Öffnung nationaler Volkswirtschaften hat durch Handel und internationale Arbeitsteilung große Wohlstandsgewinne für alle ermöglicht. Besonders im exportorientierten Deutschland ist sie ein Motor für Beschäftigung und Innovation. Doch die nationale Steuergesetzgebung hat nicht Schritt gehalten mit der zunehmenden Verflechtung der Wertschöpfungsketten multinationaler Unternehmen über Ländergrenzen hinweg.

Immer mehr, meist großen Unternehmen, gelingt es durch das gegenseitige Auspielen von Gesetzeslücken zweier Länder, ihre Gewinne zu verschleiern oder zu verschieben und damit die effektive Steuerlast ihrer Gewinne bis weit unter den gesetzlichen Satz zu senken. Im Rahmen dieser Entwicklung sind viele Doppelbesteuerungsabkommen zu Instrumenten der Steuervermeidung pervertiert und untergraben ihren ursprünglichen Sinn, der Förderung und Sicherung von internationalem Handel.

Darüber hinaus befeuert das Fortbestehen von Jurisdiktionen, die steuerrechtlich relevante Informationen nicht teilen, noch den Misstand dieser Entwicklung.

Dies ist ein drängendes Problem, das gelöst werden muss, denn:

- Steuervermeidung stellt einen unlauteren Wettbewerbsvorteil großer gegenüber kleinen und mittelständischen Unternehmen dar, die oft auf den gleichen Märkten konkurrieren, jedoch in Konsequenz völlig unterschiedliche Abgaben schultern müssen. Sie belastet also gerade jene zusätzlich, die Hauptträger der Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmer*innen sind.
- Steuervermeidung gefährdet die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Haushalte, indem sie die Steuerbasis aushöhlt. In Zeiten hoher Schuldenstände vieler öffentlicher Haushalte und dem kritischen Bedarf an Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur und Bildung ist dies nicht weiter hinnehmbar.
- Steuervermeidung ist eine der Haupttriebfedern hinter der wachsenden Disparität von Einkommen und Vermögen innerhalb unserer Gesellschaft, da die so ‚geschützten‘ Gewinne fast ausschließlich Vermögenden zu Gute kommen, während die breite Mittelschicht der Hauptsteuerzahler ist.

Im Ziel der Gerechtigkeit des deutschen Steuersystems liegt somit der direkte Auftrag Steuervermeidung zu bekämpfen und seit Jahren sind die Aussichten auf eine internationale Beendigung des Missstandes nicht so erfolgsversprechend gewesen.

Die von der Gruppe der 20 bei der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) geforderte Initiative zur Erarbeitung eines internationalen Standards im Steuerrecht, ist die bisher umfassendste inhaltliche Aufarbeitung der Lücken zwischen den nationalen Steuergesetzgebungen.

Traditionelle Blockierer eines einheitlichen Standards, von Finanzzentren bis hin zu sogenannten ‚Steueroasen‘, haben ihre Opposition auf Druck prekärer, eigener Haushaltslagen oder internationaler Sanktionen abgeschwächt.

Deutschland muss diese Gelegenheit nutzen, die Um- und Fortsetzung dieser Initiative federführend zu begleiten und vor allem in Europa seinen Einfluss geltend machen, um folgende Ziele zu erreichen:

- Die Harmonisierung des Steuerrechts und der Steuerrechtspraktiken, sowie der Anpassung der Doppelbesteuerungsabkommen zwischen allen europäischen Ländern zur Schließung von Schlupflöchern
- Den Aufbau eines automatischen Informationsaustausches von steuerrechtlich relevanten Informationen zwischen allen europäischen Staaten, einschließlich der ihnen assoziierten, teilautonomen Territorien
- Die Berufung einer Enquête Kommission zur Ausarbeitung von neuen Konzepten zur steuerlichen Bemessung von Wertschöpfungsschritten international arbeitsteiliger Unternehmen über den Minimalkonsens der OECD hinaus.

Um diese Ziele an die Spitze der Agenda der Bundesregierung zu heben, klare personelle Verantwortlichkeiten und eine zentrale Verhandlungsführung gegenüber den europäischen und internationalen Partnern aufzubauen, gilt es dafür das Amt eines Bundesministers für Besondere Aufgaben im Bundeskanzleramt einzurichten.

WEITERLEITUNG AN LAK BILDUNG

G GESUNDHEIT

ANTRAG G2

„Finanzierung der Legasthenie- und Dyskalkulietherapie durch die Krankenkassen der Jugendhilfe“

ANTRAGSTELLER*IN: Unterbezirk Vogtland

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen:

Entwicklungsdefizite, wie Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche) und Dyskalkulie (Rechenschwäche), müssen als Krankheiten anerkannt werden und Therapie- bzw. Förderung der Betroffenen muss unbürokratisch durch die Krankenkassen finanziert werden, wenn eine ausreichende Förderung in der Schule nicht möglich ist.

Begründung:

Die Umschriebenen Entwicklungsstörungen sind zwar in der ICD-10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) aufgeführt, die nötigen Beratungen, Förderungen und psychotherapeutische Maßnahmen, zumeist in Form einer Einzelförderung im außerschulischen Bereich, werden derzeit jedoch nicht durch die Krankenkassen oder Jugendhilfe finanziert. Ausnahme: Bei einer vorliegenden oder drohenden seelischen Behinderung bzw. der drohenden Störung der Teilhabe am Leben zahlt die Jugendhilfe.

Hierfür müssen jedoch die Eltern stellvertretend für ihre Kinder einen Antrag einreichen. Daraufhin wird die Beurteilung bezüglich der oben genannten Anforderungen durch verschiedene Stellungnahmen wie z.B. von Lehrern, Eltern oder Kinder- und Jugendpsychiatern, eingefordert. Die letzte Entscheidung liegt dann wieder beim Jugendamt.

Es gibt eindeutige Hinweise, dass der Erkrankung sowohl hirnstrukturelle als auch hirnfunktionelle Korrelate zugrunde liegen (2), die auf ein somatisches Krankheitsgeschehen hinweisen. Ebenso zeigt das erhöhte Risiko für beispielsweise emotionale Störungen, Straffälligkeit und Arbeitslosigkeit (3) (4), dass eine unbürokratische Finanzierung der Behandlung und Unterstützung für alle Betroffenen durch die Krankenkassen dringend notwendig ist.

Quelle:

1 BVL - Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.; Finanzierung von Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapien, www.bvl-legasthenie.de (28.05.2014)

2 Helmut Remschmidt (Hrsg.), K. Quaschner, F. M. Theisen; Kinder- und Jugendpsychiatrie: Eine praktische Einführung; Stuttgart 2011; Georg Thieme Verlag KG; 6. Auflage; S. 146-148

3 Ebd. S. 150 & S. 152

4 Jörg M. Fegert, Christian Eggers, Franz Resch (Hrsg.); Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters; Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2012; 2. Vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 845-851